

MELDEVOLLMACHT

für das Herkunfts- und Informationssystem Tiere – HIT

Meldebevollmächtigter:

Rinderunion Baden-Württemberg e.V.
Ölkofer Str. 41
88518 Herbertingen

Erfassung der Vollmacht bei der RBW

Aussteller der Vollmacht:

- Registriernummer des Betriebes:
- MLP-Betriebsnummer: _____
- Name, Vorname: _____
- Straße: _____
- PLZ, Ort: _____

Die RBW übernimmt die Hitmeldungen für o.g. Betriebsstätte:
- Auf Versteigerungen generell
- Ab Stall, auf Schauen und bei Exporten nur nach Absprache

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Rinderunion Baden-Württemberg (RBW) als Meldebevollmächtigte in meinem Auftrag die Tierzugänge und Tierabgänge o.g. Betriebsstätte melden darf. Es handelt sich ausschließlich um Meldungen von Tierbewegungen im Zusammenhang mit der Vermarktung und den Tierschauen der Rinderunion Baden-Württemberg.

Hinweise:

- Die HIT-Meldevollmacht wird erst **4 Wochen nach Eingang** bei der RBW wirksam.
- Trotz Meldevollmacht ist, von Rechtswegen, der Betriebsinhaber für den ordnungsgemäßen Bestand im HIT selbst verantwortlich, die RBW übernimmt **keine Gewähr** für die Meldung von Tieren.
- Erfolgt eine **Betriebs-(Hof-) Übergabe** oder Umfirmierung zur GBR, bitte den neuen Namen und die Registriernummer unverzüglich der RBW mitteilen, da auf die alte Registriernummer Meldungen nicht mehr möglich sind.
- Für Unternehmen mit **mehreren Betriebstätten** (Ställen) mit eigener Registriernummer: Bitte vor Abgabe einer Vollmacht mit der RBW abklären, für welche Betriebe die HIT-Meldungen von der RBW durchgeführt werden können (z.Zt. i.d.R. nur von einer Betriebsstätte).
- Die Hit-Meldung bei **Exporten** ist für den tierhaltenden Betrieb ein Abgang, wenn es eine Zwischenaufstallung durch die RBW oder den Händler gibt, der dann die eigentliche Exportmeldung durchführt.

Datum

Unterschrift